

hatte und die Buchner mitsamt seinen Anmerkungen in 400122 dem Fürsten wieder zurückgesandt hatte. Vgl. 400122 u. I. Sein Vorhaben, Hz. August die Sprachlehre zwecks kritischer Einsicht zukommen zu lassen, machte F. Ludwig fünf Wochen später mit 400323 wahr. Vgl. 391217 K 10.

4 Zu den Finanzierungsplänen der Neuauflage des Gesellschaftsbuchs s. 391203 K I 0 u. 400605 I. Das Vorhaben geriet in der Folgezeit ins Stocken (s. 401228A), so daß erst im folgenden Jahr das nächste GB der FG erschien, allerdings ohne Kupferstiche der Impresen (*GB 1641*). Erst 1646 konnte (nach *GB 1629/30*) ein zweites illustriertes Gesellschaftsbuch erscheinen (*GB 1646*). Dieses sollte Hz. August mit 48 Exemplaren großzügig subskribieren. Vgl. HAB: 17.4.1 Eth., 18.1 Eth. und Ln 302; ferner *Bircher: Merian*, 678 f. Zu jenem Halberstädter Kaufmann, der den Geldtransfer von Braunschweig nach Köthen vermitteln sollte, s. 400605.

5 Nicht *Die hertzliche Anschawunge Vnsers gecrentzigten Heylandes* (1640, s. 401111 K I 0), eine frühe Passionsdichtung von Justus Georg Schottelius' (FG 397. 1642), scheint hier gemeint zu sein, sondern dessen 1640 in Braunschweig erschienene *LAMENTATIO GERMANIÆ EXSPIRANTIS Der numehr hinsterbenden Nymphen GERMANIÆ elendeste Todesklage*. HAB: 61.2 Poet. und QuN 275 [16]; vgl. *Sammler Fürst Gelehrter*, 220. Sie ist Hz. August d. J. als Friedensfürst und mächtigstem Beförderer der Muttersprache gewidmet. F. Ludwig bietet sich im vorliegenden Brief an, dieses Werk, das Hz. August ihm vermutlich in einer Abschrift geschickt hatte, gründlich durchzusehen. Anscheinend hat er auch Diederich v. dem Werder dazu herangezogen, s. 400514. F. Ludwigs Urteil über Schottelius in 400605: „Die stellung E. L. bedientens will in allem nicht unserer geübten aussprache gemess fallen“, mag sich entweder auf dessen Gutachten zu Gueintz' Sprachlehre (s. Anm.3) oder, wahrscheinlicher, sogar auf die Klagerede beziehen. (Zum Begriff „stellung“ für sprachliche Gestaltung des Textes s. 391028 K 5). Niemand, so heißt es in der Todesklage, werde hoffentlich der Nympe Germania „diese Linderung vnd den Trost/ welchen SIE in freyer Außschüttung jhres Elendes/ vnd in rechter Anwendung jhrer angeborenen Sprache empfinden möchte/ mißgönnen“ und diese nach seiner „sparsamen mißlichen vnd mißbräuchlichen Gewonheit“ tadeln (Bl. A ij v). Die „rechte Sprache Germanias“ ist die des Juristen und Prinzen Erziehers Schottelius. Sie stellt sich der mißbräuchlichen Gewonheit entgegen und wendet bereits – zumindest teilweise – die grammatischen Regeln an, die er ein Jahr später in seiner ersten Sprachlehre (*Schottelius: Sprachkunst [1641]*) aufstellen wird, z. B. jene, wonach die bestimmten Artikel die Endungen der nachgestellten Adjektive vorgeben, im Singular des Maskulinum: „der mangelnder Verstand“; „der silberheller Mond“; im Neutrum: „das unerfahnes Gehirn“, „das blinkendes Gestirn“ usw. Oder die Regel, daß auf -er ausgehende Substantive die Pluralmarkierung -e anhängen: „die Reitere“, die „Bürgere“ etc. – Einer solchen Einigkeit bzw. Analogie steht nach Schottelius in der Sprache die Anomalie der Gewonheit gegenüber. Zu den sprachphilosophischen Grundlagen der Sprachauffassung s. Josef Plattner: Zum Sprachbegriff von J. G. Schottel aufgrund der „Ausführlichen Arbeit von der Teutschen HauptSprache“ von 1663. Phil. Diss. Zürich 1967, 36 ff. Zum Streit über die Rolle des Usus in der FG s. *Conermann: Akademie, Kritik und Geschmack*, 37 ff. Im menschlichen Verhalten ist „Vneinigkeit“ eine Ursache des Krieges, so auch in der *Lamentatio*. Wir übergehen die in diesem Werk entwickelte Topik von Krieg und Frieden, die sich in Schottelius' 1642 erstmals in Braunschweig aufgeführtem und 1648 im Druck veröffentlichten *Neu erfundenem FreudenSpiel genandt Friedens Sieg* wiederholt. Zitiert sei nur Germanias Klage über den geschundenen Frieden, die sich thematisch mit der zeitgleichen *D. v. dem Werder: Friedensrede (1639)* (s. 390904 I u. K I 0) verbindet:

„Falsch vnd zweizüngig seyn/ mit Friedensworten zieren
Den durst nach Menschenblut/ Gott vnd sein Recht verlihren
Auß Liebe zur Gewalt; sich schmücken nur mit schein
Das heist ohn Christenhertz ein Christenmense seyn.